

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen**

Wahlkalender

für die Landtagswahl am 31.05.2015

Lfd. Nr.	Kalendertag	Termin, Befristung	Gegenstand (Paragraph der LTWO 1995)
1	Di 10.03.2015		Tag der Wahlausschreibung (§ 1 Abs. 2)
2	Di 10.03.2015		Stichtag (§ 1 Abs. 3)
3	Di 10.03.2015 bis 17.03.2015		Festsetzung und Abgrenzung der Wahlsprenkel (§ 5 Abs. 3) sowie Festsetzung der Anzahl und Abgrenzung des Tätigkeitsbereiches der Sonderwahlbehörden (§ 10 Abs. 1) durch den Bürgermeister und Kundmachung dieser Festsetzungen gemeinsam mit der Verordnung der Landesregierung über die Wahlausschreibung (§ 1 Abs. 4)
4	Mi 18.03.2015	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Ernennung der Sprengelwahlleiter , der Sonderwahlleiter , der nach den §§ 8 Abs. 2, 11 Abs. 2 und 13 Abs. 2 zu bestellenden ständigen Vertreter sowie der Stellvertreter der Wahlleiter (§ 14 Abs. 1)
5	Mi 18.03.2015	spätestens am 8. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für Anträge auf Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 26 Abs. 2)
6	Fr 20.03.2015	spätestens am 10. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Erstattung von Vorschlägen zur Berufung der Beisitzer und Ersatzmitglieder (§ 15 Abs. 3) und Vertrauenspersonen (§ 17)
7		unverzüglich nach ihrer Bildung	Ortsübliche Kundmachung der Namen der Mitglieder der Wahlbehörden (§ 15 Abs. 9)
8	Mo 23.03.2015	vor Beginn der Einsichtsfrist	Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 25 Abs. 2)
9	Di 24.03.2015	am 14. Tag nach dem Stichtag	Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 25 Abs. 1) durch zehn Tage
10	Di 24.03.2015		Beginn der Frist für die Einbringung von Einsprüchen (§ 27 Abs. 1); Einspruchsfrist für die Dauer von zehn Tagen; an Sonn- und Feiertagen kann die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben!
11	Di 24.03.2015	spätestens am 1. Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses	Endtermin für die Ausfolgung von Abschriften des Wählerverzeichnisses (§ 26 Abs. 1)
12	Di 24.03.2015		Endtermin für die Mitteilung der vorläufigen Zahl der Wahlberechtigten im Wege der Bezirkswahlbehörde an die Kreiswahlbehörde und von dieser an die Landeswahlbehörde
13	Di 31.03.2015	spätestens am 21. Tag nach dem Stichtag	Endtermin für die Konstituierung der Wahlbehörden (§ 16 Abs. 1)
14	Do 02.04.2015		Letzter Tag der Auflegung des Wählerverzeichnisses (§ 25 Abs. 1)
15	Do 02.04.2015		Ende der Einspruchsfrist (§ 27 Abs. 1 und 2)
16	Fr 03.04.2015	spätestens am Tag nach dem Einlangen des Einspruches	Endtermin für die Verständigung der Personen, gegen deren Aufnahme am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses Einspruch erhoben wurde (§ 27 Abs. 4)

17	Di	07.04.2015	binnen 4 Tagen nach Zustellung der Verständigung	Endtermin für die Erhebung von Einwendungen gegen Einsprüche, die am letzten Tag der Auflage des Wählerverzeichnisses eingebracht wurden (§ 27 Abs. 4)
18	Mi	08.04.2015	binnen 6 Tagen nach Ende der Einsichtsfrist	Endtermin für die Entscheidung über Einsprüche (§ 28 Abs. 1)
19	Fr	10.04.2015	binnen zwei Tagen nach Zustellung der Entscheidung	Voraussichtlicher Endtermin für die Einbringung von Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen (abhängig vom Tag der Zustellung; § 29 Abs. 1)
20			unverzüglich nach Einlangen der Beschwerde beim Gemeindeamt (Magistrat)	Verständigung des Beschwerdegegners von der Beschwerde (§ 29 Abs. 2) – mit dem Beifügen der Hinweise nach § 29 Abs. 2
21	Mi	15.04.2015	innerhalb von 2 Tagen nach Zustellung der Verständigung	Voraussichtlich letzter Termin für die Stellungnahme des Beschwerdegegners (§ 29 Abs. 2)
22	Do	16.04.2015	unverzüglich nach Einlangen der Stellungnahme des Beschwerdegegners	Vorlage der Beschwerde samt den erforderlichen Unterlagen an das Landesverwaltungsgericht (§ 29 Abs. 3)
23	Fr	24.04.2015	spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag	<u>13.00 Uhr</u> – Endtermin für Einbringung der Kreiswahlvorschläge bei der Kreiswahlbehörde (§ 35 Abs. 1); Abschriften davon unverzüglich an die Landeswahlbehörde (§ 35 Abs. 8)
24	Mo	27.04.2015	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag	<u>16.00 Uhr</u> – Endtermin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 38 Abs. 2)
25	Mo	27.04.2015	binnen 11 Tagen nach Einlangen der Beschwerde	Voraussichtlicher Endtermin für die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes über Beschwerden (§ 29 Abs. 3)
26	Di	28.04.2015	nach Beendigung des Einspruchs- und Beschwerdeverfahrens	Abschluss des Wählerverzeichnisses (§ 31) und unverzügliche <u>Bekanntgabe der Anzahl der wahlberechtigten Personen</u> , getrennt nach Männer und Frauen, im Wege der Bezirkswahlbehörde an die Kreiswahlbehörde und von dieser an die Landeswahlbehörde
27	Mi	29.04.2015	spätestens am 32. Tag vor dem Wahltag	<u>16.00 Uhr</u> – Endtermin für die Einbringung der Landeswahlvorschläge bei der Landeswahlbehörde (für das 2. Ermittlungsverfahren) (§ 81 Abs. 1)
28	Do	30.04.2015	spätestens am 31. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch die Kreiswahlbehörde (§ 38 Abs. 3)
29	Mo	04.05.2015	spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag	<u>13.00 Uhr</u> – Endtermin für die Ergänzung der Kreiswahlvorschläge (§ 39) i. V. m. § 88 Abs. 1
30	Mo	04.05.2015	spätestens am 27. Tag vor dem Wahltag	<u>16.00 Uhr</u> – Endtermin für die Zurückziehung von Kreiswahlvorschlägen bei der Kreiswahlbehörde (§ 41 Abs. 1)
31	Mo	04.05.2015	am 27. Tag vor dem Wahltag	Abschluss der Kreiswahlvorschläge und umgehende Veröffentlichung derselben in ortsüblicher Weise (§ 40 Abs. 1 und 4)
32	Mi	06.05.2015	spätestens am 25. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für den Abschluss der Landeswahlvorschläge und deren amtliche Verlautbarung (§ 81 Abs. 5)
33	So	17.05.2015	spätestens am 14. Tag vor dem Wahltag	Endtermin zur Festsetzung der Wahllokale, der Verbotszonen und der Wahlzeit (§ 42 Abs. 2) und unverzügliche Mitteilung der getroffenen Verfügungen an die Bezirkswahlbehörde (§ 42 Abs. 5); Zweckmäßigerweise gleichzeitig auch Bestimmung der Wahlbehörde, welche die bei der Sonderwahlbehörde abgegebenen Stimmzettel in ihre eigenen Feststellungen gemäß § 65 Abs. 5 einzubeziehen hat (§ 42 Abs. 3 und 3a);
34	Mo	18.05.2015	spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die ortsübliche Kundmachung der Verfügungen der Gemeindewahlbehörde (§ 42 Abs. 4)
35	Mi	20.05.2015	spätestens am 11. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Zustellung der Musterstimmzettel (§ 59 Abs. 1)

36	Do	21.05.2015	spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Namhaftmachung der Wahlzeugen (§ 47 Abs. 1)
37	Fr	22.05.2015	9. Tag vor dem Wahltag	Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe vor der festgelegten Sonderwahlbehörde (§ 10 Abs. 1 Z.1 i.V.m. § 54 b); Die Stimmabgabe muss jedenfalls in der Zeit zwischen 18.00 und 19.00 Uhr möglich sein!
38	Mi	27.05.2015	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	Endtermin für die Einbringung von schriftlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z.1 – „fliegende Wahlbehörde“ (§§ 34 Abs. 1 und 33 Abs. 2)
39	Fr	29.05.2015	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr	Endtermin für die Einbringung von mündlichen Anträgen auf Ausstellung einer Wahlkarte und auf Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1; bis zu diesem Zeitpunkt können auch noch schriftliche Anträge eingebracht werden, wenn eine persönliche Übergabe an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. (§§ 34 Abs. 1 und 33 Abs. 2)
40	Fr	29.05.2015	Spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, 14.00 Uhr	Endtermin für das Rückeinlangen der Briefwahlkarten bei der Gemeinde (§ 54c)
41	Fr	29.05.2015		unverzögliche Meldung über die Zahl der ausgestellten Wahlkarten im Wege der Bezirkswahlbehörde an die Kreiswahlbehörde und von dieser an die Landeswahlbehörde (§ 34 Abs. 6)
42	Fr	29.05.2015	spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag	Übermittlung des Verzeichnisses über die Bewilligungen zur Wahl vor der Sonderwahlbehörde (§ 32 Abs. 8)
43	So	31.05.2015		W A H L T A G